



ANFRAGE 653/2026 VON ANDREAS PAULING (GRÜN-LIBERALE), MARCO KRANNER (GRÜNLIBERALE), PATRICIO FREI (GRÜNE), TANJA GÖLDI (SP) UND ANDRES KRONENBERG (SP): «ZWISCHENBILANZ AUF DEM WEG ZU DEN NETTO-NULL-ZIELEN»; ANTWORT DES STADTRATES

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 13. April reichten die Ratsmitglieder Andreas Pauling (Grünliberale), Marco Kranner (Grünliberale), Patricio Frei (Grüne), Tanja Göldi (SP) und Andres Kronenberg (SP) beim Präsidenten des Gemeinderats eine Anfrage betreffend «Zwischenbilanz auf dem Weg zu den Netto-Null-Zielen» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Die Stadt Uster bekennt sich zum Ziel Netto Null bis 2050. Dies ist in der Gemeindeordnung und im Massnahmenplan Klima festgeschrieben. Diese Transformation besteht im Wesentlichen im Ersatz fossiler Energieträger für Mobilität und Wärme durch grünen Strom. Gemäss "Kommunaler Energie-plan Uster" vom 15. Januar 2025 wird der Strombedarf von 130 GWh/a im 2025 um 90 GWh/a (+70%) auf 220 GWh/a im 2050 zunehmen. Diese Zunahme wird in Uster fast vollständig durch PV-Anlagen zu decken sein. Dies bedeutet etwa eine Verzehnfachung (x10) der lokal erzeugten PV-Energie gegenüber 2025.

Der Transformationspfad wird einer S-Kurve folgen mit einer anfänglich exponentiellen Zunahme und schliesslich einer langsamen Annäherung an den Strombedarf 2050. Daraus geht hervor, dass die grossen Fortschritte zu Beginn der Transformation gemacht werden müssen, damit das Netto Null Ziel bis 2050 erreicht werden kann.

Der lokal in Uster produzierte PV-Strom wächst zwar stetig an, der jährliche Zuwachs muss aber in den kommenden Jahren erheblich gesteigert werden, um realistischerweise Netto Null bis 2050 zu erreichen. Zudem ist in Art. 3 Abs. 4 der Gemeindeordnung das Zwischenziel von 3.4 Tonnen CO₂-Ausstoss pro Einwohnerin/Einwohner bis 2030 gesetzt.

In dieser Energietransformation kommt der Energie Uster AG als Monopolist eine wichtige Rolle zu, da sie entscheidende Rahmenbedingungen setzt. Die «Eigentümerstrategie Energie Uster AG» und die zugehörigen Indikatoren wurden im Jahr 2025 überarbeitet und vom Stadtrat in Kraft gesetzt. Leider fehlen wirksame Indikatoren, mit denen gemessen werden kann, wie die Energie Uster AG zur Erreichung der Klimaziele beiträgt. Gemäss neuer Eigentümerstrategie will der Stadtrat bei der Erreichung der Netto-Null-Ziele die Energie Uster AG nicht in die Pflicht nehmen und setzt voll auf deren Freiwilligkeit.



Als privatwirtschaftlich orientiertes Unternehmen steht für die Energie Uster AG der Gewinn im Vordergrund; entsprechend wird die Energie Uster AG die Rückliefertarife und Gebühren etc. gestalten. Die Rentabilität von privaten Solaranlagen und damit der schnelle Zubau privater Solaranlagen ist akut gefährdet.

Daher stellt sich dringend die Frage, wie der Stadtrat die Netto-Null-Ziele ohne einforderbaren Beitrag der Energie Uster AG erreichen will.

Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

1. *Mit welchen konkreten Massnahmen gedenkt der Stadtrat die Klimaziele in der Gemeindeordnung und im Massnahmenplan Klima für 2030 und 2050 zu erreichen?*
2. *Gibt es ein Monitoring für die Erreichung der Netto-Null-Ziele und die Wirksamkeit der Massnahmen? Wenn nein, warum wurde das noch nicht eingeführt?*
3. *Seit der Aktualisierung des Massnahmenplans Klima ist auch die Erarbeitung einer Solarstrategie angedacht. Was ist das Ziel der Solarstrategie? Städtische Dächer werden bereits seit Jahren kontinuierlich mit PV-Anlagen ausgerüstet. Die meisten Dächer sind aber privat. Deshalb muss der grösste Teil des Solarausbaus von Privaten kommen. Wie stellt sich der Stadtrat die Beschleunigung des privaten Solarausbaus vor, wenn die Energie Uster AG keine steuerbare Rolle spielen soll?*
4. *Welche Mechanismen gibt es, um Konflikte zwischen kurzfristigen betriebswirtschaftlichen Kennzahlen der Energie Uster AG und den langfristigen Klimazielen der Stadt Uster transparent zu machen und wie geht der Stadtrat damit um?*
5. *Gedenkt der Stadtrat, künftig in der Eigentümerstrategie für die Energie Uster AG einen aktiven Beitrag an die Erreichung der Netto-Null-Ziele einzufordern, unter Einhaltung der langfristiger Rentabilitätsvorgaben?*
6. *Wegen zu geringen Netzkapazitäten konnten nicht alle beantragten Wärmepumpen und private Ladestationen für Elektroautos durch die Energie Uster AG bewilligt werden. Wie viele Wärmepumpen und Ladestationen (absolut und relativ) wurden in den letzten zwei Jahren trotz ausreichender Hausanschlussabsicherung nicht bewilligt?*
7. *Wo (strassengenau) wurden die beantragten Wärmepumpen und Ladestationen in den letzten Jahren nicht bewilligt?*
8. *Wo (Strasse/Quartier) ist das Stromnetz nahe an der Kapazitätsgrenze, so dass in den nächsten 1-4 Jahren nicht alle Wärmepumpen und Ladestationen bewilligt werden?*
9. *Wie stellt die Stadt die Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger bei den Bewilligungen Wärmepumpen/Ladestationen sicher? Oder gilt, «dr Schnäller isch dr gschwinder»? Wird die Bevölkerung dazu informiert? Wenn nein, warum nicht?*
10. *Gedenkt der Stadtrat, künftig in der Eigentümerstrategie für die Energie Uster AG ein klares Ziel für den vorausschauenden Ausbau des lokalen Stromnetz festzuschreiben, welches der wachsenden Anzahl von Wärmepumpen, Ladestationen und PV-Anlagen gerecht wird?*
11. *Wie steht der Stadtrat zu den folgenden Vorschlägen a) bis h) in Bezug auf Eignung und Machbarkeit, Netto Null zu erreichen, jeweils mit und ohne steuerbare Unterstützung der Energie Uster AG?*
 - a. *Festlegung eines absoluten Ausbauziels von grünem Strom in GWh/a durch lokale PV-Produktion bis 2050*
 - b. *Festlegung eines realistischen Ausbaupfades für lokale PV-Produktion (GWh/a für jedes Jahr bis zur Erreichung des Ausbauziels 2050)*
 - c. *Festlegung eines realistischen Ausbauziels und Ausbaupfades für private Ladestationen (Anzahl für jedes Jahr bis zur Erreichung des Ausbauziels 2050)*



- d. Definition und Monitoring von Kennzahlen zur Erkennung von Abweichungen von den Ausbaupfaden als Grundlage für Korrekturmassnahmen*
- e. Aufnahme von Heim Energie Management Systeme (HEMS) in die Förderung durch den Ökofonds der Energie Uster AG (Netzentlastung, Eigenverbrauchsoptimierung)*
- f. Verstärkte Fokussierung der Förderung durch Energie Uster auf den Winterstrom zur Entlastung des Verteilnetzes: mehr Förderung für PV an Fassaden (mehr Winter- und weniger Sommerstrom) und Batterien (Verlagerung von Strom in die Abendstunden)*
- g. Rasche Einführung dynamischer Strompreise, die andere EWs heute schon anbieten (Anreiz für netzdienliches Verhalten)*
- h. Einkauf von Windenergie als integrierender Bestandteil der strategischen Strombeschaffung durch Energie Uster AG als Ausgleich von Fluktuationen des PV-Stroms»*

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

«Mit welchen konkreten Massnahmen gedenkt der Stadtrat die Klimaziele in der Gemeindeordnung und im Massnahmenplan Klima für 2030 und 2050 zu erreichen?»

Antwort

Der Stadtrat möchte diese Ziele mit der Umsetzung der im Massnahmenplan Klima vorgesehenen Massnahmen erreichen. Für die in der Gemeindeordnung genannten Ziele sind dabei insbesondere die Massnahmen M1 «Konzept für Elektromobilität», M4 «Beschaffung kommunale Fahrzeuge», G4 «Netto Null bis 2040 bei kommunalen Bauten», I1 «Abwärmenutzung ARA» sowie I8 «Solarstrategie» relevant.

Frage 2

«Gibt es ein Monitoring für die Erreichung der Netto-Null-Ziele und die Wirksamkeit der Massnahmen? Wenn nein, warum wurde das noch nicht eingeführt?»

Antwort

Das Monitoring erfolgt über die im Leistungsauftrag abgebildeten Indikatoren «Energieverbrauch pro Einwohner» sowie «CO₂-Ausstoss pro Einwohner und Jahr». Diese werden alle vier Jahre im Rahmen des Energiestadt-Reaudits detailliert erhoben und auch im ebenfalls alle vier Jahre aktualisierten Nachhaltigkeitsbericht dargestellt und erläutert.

Frage 3

«Seit der Aktualisierung des Massnahmenplans Klima ist auch die Erarbeitung einer Solarstrategie angedacht. Was ist das Ziel der Solarstrategie? Städtische Dächer werden bereits seit Jahren kontinuierlich mit Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) ausgerüstet. Die meisten Dächer sind aber privat. Deshalb muss der grösste Teil des Solarausbaus von Privaten kommen. Wie stellt sich der Stadtrat die Beschleunigung des privaten Solarausbaus vor, wenn die Energie Uster AG keine steuerbare Rolle spielen soll?»

Antwort

Das Ziel der Solarstrategie ist der beschleunigte Ausbau der PV-Anlagen auf Stadtgebiet im Hinblick auf Netto Null 2050, sowohl bei den städtischen als auch – mit besonderem Fokus - bei den privaten Gebäuden. Die Möglichkeiten zur Förderung des PV-Ausbaus seitens der Energie Uster AG werden darin auch thematisiert werden.



Frage 4

«Welche Mechanismen gibt es, um Konflikte zwischen kurzfristigen betriebswirtschaftlichen Kennzahlen der Energie Uster AG und den langfristigen Klimazielen der Stadt Uster transparent zu machen und wie geht der Stadtrat damit um?»

Antwort

Die Eigentümerstrategie verfolgt das Ziel, die Energie Uster AG als wirtschaftlich solides Unternehmen mit einer angemessenen Rendite und einer nachhaltigen Dividendenpolitik zu führen. Gleichzeitig sollen Mittel für ökologische Fördermassnahmen bereitgestellt und Beiträge zur Erreichung der städtischen Klimaziele geleistet werden. Wirtschaftliche Anforderungen und langfristige Nachhaltigkeitsziele werden dabei ausgewogen berücksichtigt. Wirtschaftlichkeit steht dabei nicht im Widerspruch zu den Klimazielen, sondern ist eine wesentliche Voraussetzung für deren langfristige Umsetzung.

Anhand der definierten Indikatoren und Kennzahlen wird überprüft, ob sich die Energie Uster AG im Sinne der Vorgaben der Eigentümerstrategie entwickelt. Dazu werden neben finanziellen Grössen wie Rendite, Dividende und Eigenfinanzierung auch ökologische und strategische Zielsetzungen berücksichtigt. Dazu zählen insbesondere der Ausbau erneuerbarer Energien sowie von Wärme- und Kälteangeboten, die Dekarbonisierung der Energieversorgung und die Unterstützung der Kundschaft beim Umstieg auf umweltschonendere Heizsysteme.

Der Verwaltungsrat der Energie Uster AG hat die Pflicht, den Stadtrat jährlich über die Erfüllung der in der Eigentümerstrategie definierten Indikatoren und Kennzahlen zu informieren. Wenn eine Abweichung festgestellt wird, hat der Stadtrat die Möglichkeit, dies einzubringen und zukünftig Anpassungen in der Eigentümerstrategie vorzunehmen.

Frage 5

«Gedenkt der Stadtrat, künftig in der Eigentümerstrategie für die Energie Uster AG einen aktiven Beitrag an die Erreichung der Netto-Null-Ziele einzufordern, unter Einhaltung der langfristiger Rentabilitätsvorgaben?»

Antwort

Es wird erwartet, dass die Energie Uster AG im Rahmen der Eigentümerstrategie einen aktiven Beitrag zur Erreichung der Netto Null Ziele der Stadt Uster leistet. Dieser Anspruch ist bereits heute in den Vorgaben der Eigentümerstrategie auf strategischer Ebene verankert und zeigt sich unter anderem in der aktiven Mitwirkung des Unternehmens bei der Umsetzung des Massnahmenplans Klima, der kommunalen Energieplanung, des Ökofonds der Energie Uster AG sowie weiterer energie- und klimapolitischer Programme und Initiativen. Darüber hinaus bringt die Energie Uster AG ihre Fachkompetenz in verschiedene Gremien und Arbeitsgruppen im Bereich Energie und Klima ein.

Gleichzeitig ist eine langfristig rentable und wirtschaftlich stabile Unternehmensführung von zentraler Bedeutung. Die wirtschaftlichen Zielsetzungen stehen dabei nicht im Widerspruch zu den klimapolitischen Zielen. Vielmehr bilden eine solide finanzielle Basis und eine nachhaltige Ertragskraft die Voraussetzung dafür, dass die erforderlichen Investitionen in erneuerbare Energien, Wärmelösungen, Netzinfrastrukturen und die Dekarbonisierung der Energieversorgung langfristig und zuverlässig finanziert werden können.

**Frage 6**

«Wegen zu geringen Netzkapazitäten konnten nicht alle beantragten Wärmepumpen und private Ladestationen für Elektroautos durch die Energie Uster AG bewilligt werden. Wie viele Wärmepumpen und Ladestationen (absolut und relativ) wurden in den letzten zwei Jahren trotz ausreichender Hausanschlussabsicherung nicht bewilligt?»

Antwort

Per Ende 2025 waren im Versorgungsgebiet der Energie Uster AG insgesamt 671 Wärmepumpen mit einer installierten Leistung von 4210 kW_{el} in Betrieb. Dies entspricht dem typischen Wärmebedarf, das heisst für die Heizung und das Brauchwarmwasser, von rund 1260 Einfamilienhäusern.

Zum gleichen Zeitpunkt waren im Versorgungsgebiet der Energie Uster AG insgesamt 683 Ladestationen, das heisst Ladepunkte für Elektrofahrzeuge mit einer installierten Leistung von rund 5600 kW in Betrieb.

Im Zeitraum 2024 und 2025 wurden 119 Anschlussgesuche für Wärmepumpen und 108 Anschlussgesuche für Ladestationen eingereicht. Davon konnten trotz ausreichend dimensionierter Hausanschlüsse sieben Gesuche für Wärmepumpen (5,9 %) sowie sieben Gesuche für Ladestationen (6,5 %) nicht bewilligt werden. Die Ablehnungen waren hauptsächlich auf Kapazitätsengpässe in bestehenden Muffennetzen beziehungsweise Stammkabeln zurückzuführen (vgl. auch Antwort zu Frage 8). Sobald die Kapazitätsengpässe beseitigt sind, können die entsprechenden Gesuche wieder erwogen werden. Dazu bleibt die Energie Uster AG im Austausch mit den Gesuchstellenden.

Öffentlich-rechtliche Bewilligungen (Baubewilligungen) wurden im genannten Zeitraum diesbezüglich keine verweigert.

Frage 7

«Wo (strassengenau) wurden die beantragten Wärmepumpen und Ladestationen in den letzten Jahren nicht bewilligt?»

Antwort

Nicht bewilligte Gesuche für Wärmepumpen und Ladestationen betrafen im Zeitraum 2024 bis 2025 die folgenden Strassen (Gemeinde- und Privatstrassen):

- Babühlstrasse / Breitigasse / Gernweg
- Denkmalstrasse
- Eglisackerweg
- Lindenstrasse
- Rebenweg
- Richterackerstrasse
- Peterstrasse
- Schachenweg
- Schwerzistrasse
- Speerstrasse
- Tägerackerstrasse
- Wührestrasse

Die in diesen Strassenabschnitten festgestellten Netzengpässe werden durch gezielte Netzverstärkungen behoben. Entsprechende Massnahmen wurden teilweise bereits umgesetzt, befinden sich derzeit in der Realisierung oder sind kurzfristig zur Umsetzung vorgesehen.



Frage 8

«Wo (Strasse/Quartier) ist das Stromnetz nahe an der Kapazitätsgrenze, so dass in den nächsten 1-4 Jahren nicht alle Wärmepumpen und Ladestationen bewilligt werden?»

Antwort

Das Stromverteilnetz im Versorgungsgebiet der Energie Uster AG kann insbesondere in Gebieten mit sogenannten Muffennetzen, bei denen mehrere Hausanschlüsse über ein gemeinsames Stammkabel versorgt werden, punktuell an Kapazitätsgrenzen stossen. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn in kurzer Zeit eine hohe Anschlussdichte an Wärmepumpen, Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge und/oder PV-Anlagen entsteht.

Solche Engpässe treten nicht flächendeckend auf, sondern betreffen einzelne Strassenabschnitte oder Quartiere, deren Netzinfrastruktur entsprechend den zum Zeitpunkt ihrer Erstellung geltenden Anforderungen dimensioniert wurde. Die Energie Uster AG berücksichtigt diese Entwicklung im Rahmen ihrer strategischen Netzentwicklung und priorisiert insbesondere jene Gebiete, die gemäss kommunaler Energieplanung nicht als Wärmeverbundgebiete vorgesehen sind. In diesen Gebieten wird die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung überwiegend durch Wärmepumpen erfolgen, was zu einem erhöhten Strombedarf führt. Dazu zählen insbesondere Wermatswil sowie Teile von Kirchuster, Oberuster und Nossikon.

Zur Unterstützung der Transformation der Energieversorgung hat die Energie Uster AG ihre Investitionen in die Stromnetzinfrastuktur in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht. Für das Jahr 2026 sind Investitionen von über 8 Mio. Franken vorgesehen. Auch in den Folgejahren sind umfangreiche Netzausbauten geplant, wobei die genannten Gebiete prioritär berücksichtigt werden.

Die strategische Netzentwicklung erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben nach dem NOVA-Prinzip (Netzoptimierung vor Ausbau). Ziel ist eine bedarfsgerechte, wirtschaftliche und nachhaltige Weiterentwicklung der Netzinfrastuktur bei gleichzeitig hoher Versorgungssicherheit. Dabei wird zunächst geprüft, ob bestehende Netzkapazitäten durch betriebliche oder technische Massnahmen besser genutzt werden können, wie beispielsweise durch Lastmanagement, intelligente Steuerungen oder Netzsicherungen. Erst wenn diese Möglichkeiten ausgeschöpft sind, werden gezielte Netzverstärkungen beziehungsweise Netzausbauten umgesetzt.

Bei der Umsetzung von Netzbauprojekten sind neben der Koordination mit der Stadt, dem Kanton und weiteren Werkeigentümerschaften teilweise auch Zustimmungen von Eigentümerschaften privater Strassen erforderlich. Zudem müssen in vielen Fällen privatrechtliche Vereinbarungen mit Grundeigentümerschaften abgeschlossen werden, insbesondere zur Sicherung der Durchleitungs-, Bau- und Nutzungsrechte. Solche Verfahren sind für die Realisierung von Trafostationen, Verteilkabinen, Kabelschächten sowie Mittel- und Niederspannungsleitungen notwendig und können die geplante Umsetzungsgeschwindigkeit einzelner Projekte erheblich beeinflussen.

Frage 9

«Wie stellt die Stadt die Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger bei den Bewilligungen Wärmepumpen/Ladestationen sicher? Oder gilt, «dr Schnäller isch dr gschwinder»? Wird die Bevölkerung dazu informiert? Wenn nein, warum nicht?»

Antwort

Die Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger ist im Grundsatz gewährleistet, da Gesuche für Wärmepumpen und Ladeinfrastrukturen nach einheitlichen rechtlichen, technischen, betrieblichen und nachvollziehbaren Kriterien beurteilt werden. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den durch die Stadt erteilten öffentlich-rechtlichen Bewilligungen (Baubewilligungen) sowie den durch die Energie Uster AG bewilligten Anschlussgesuchen. Massgebend für die Bewilligung von Anschlussgesuchen sind insbesondere die geltenden Bewilligungsvorgaben, die Netzverträglichkeit, die verfügbare Netzkapazität sowie die konkreten örtlichen Gegebenheiten. Der Zeitpunkt der Gesuchseinreichung kann in einzelnen Fällen von Bedeutung sein, insbesondere in Gebieten mit begrenzten



Netzkapazitäten, in denen weiterführende Netzoptimierungs-, Verstärkungs- oder Ausbaumassnahmen noch nicht umgesetzt werden konnten.

Die Information der Bevölkerung erfolgt dort, wo konkrete Massnahmen geplant sind oder einzelne Gebiete direkt betroffen werden. Dies geschieht, soweit zweckmässig, im Rahmen von Informationsveranstaltungen, Begehungen vor Ort, separaten Informationsschreiben oder ordentlichen Bewilligungsverfahren. Ziel ist es, betroffene Kreise frühzeitig über geplante Massnahmen, mögliche Auswirkungen und die weiteren Verfahrensschritte zu informieren.

Die Energie Uster AG weist Stockwerkeigentümerschaften seit mehreren Jahren darauf hin, dass beim Bau von Ladeinfrastrukturen möglichst koordinierte Gesamtlösungen innerhalb einer Liegenschaft umgesetzt werden sollten. Dies ist deshalb von Bedeutung, weil der Hausanschluss eine gemeinsam genutzte Infrastruktur darstellt und die verfügbare Anschlussleistung entsprechend koordiniert eingesetzt werden muss. Mit ihrer Last- und Lademanagementlösung zeigt die Energie Uster AG technische Möglichkeiten auf, um bestehende Netz- und Anschlusskapazitäten effizient und bedarfsgerecht zu nutzen. Derselbe Grundsatz gilt auch für den Einsatz mehrerer Wärmepumpen an einem gemeinsamen Hausanschluss.

Frage 10

«Gedenkt der Stadtrat, künftig in der Eigentümerstrategie für die Energie Uster AG ein klares Ziel für den vorausschauenden Ausbau des lokalen Stromnetz festzuschreiben, welches der wachsenden Anzahl von Wärmepumpen, Ladestationen und PV-Anlagen gerecht wird?»

Antwort

In der neuen Eigentümerstrategie für die Energie Uster AG ist festgehalten, dass die Werterhaltung und die Erneuerung der Infrastruktur langfristig bedarfsgerecht und effizient sicherzustellen sind. Im Bereich des Stromnetzes umfasst dies insbesondere die rechtzeitige Planung und Umsetzung von Massnahmen zur Integration der stark zunehmenden Anzahl von Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen und Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge.

Zur Überprüfung dieser Zielsetzungen wurden im Rahmen der Eigentümerstrategie entsprechende Indikatoren und Kennzahlen definiert. Dazu zählt unter anderem das Verhältnis der jährlichen Investitionssumme zum Gesamtwert des Stromnetzes, das als Ziel in der Eigentümerstrategie enthalten ist. Diese Kennzahlen ermöglichen eine regelmässige Beurteilung des Zustands und der Entwicklung der Netzinfrastuktur, des künftigen Investitionsbedarfs sowie der Wirksamkeit der umgesetzten Massnahmen. Dadurch können notwendige Anpassungen frühzeitig erkannt und die langfristige Leistungsfähigkeit und Versorgungssicherheit der Netzinfrastuktur sichergestellt werden.

Je nach Entwicklung behält sich der Stadtrat eine Anpassung der Eigentümerstrategie vor.

Frage 11

«Wie steht der Stadtrat zu den folgenden Vorschlägen a) bis h) in Bezug auf Eignung und Machbarkeit, Netto Null zu erreichen, jeweils mit und ohne steuerbare Unterstützung der Energie Uster AG?»

- a. Festlegung eines absoluten Ausbauziels von grünem Strom in GWh/a durch lokale PV-Produktion bis 2050

Antwort

Dieser Vorschlag eignet sich und soll in der Solarstrategie thematisiert werden.



- b. Festlegung eines realistischen Ausbaupfades für lokale PV-Produktion (GWh/a für jedes Jahr bis zur Erreichung des Ausbauziels 2050)

Antwort

Dies soll ebenfalls in der Solarstrategie festgelegt werden.

- c. Festlegung eines realistischen Ausbauziels und Ausbaupfades für private Ladestationen (Anzahl für jedes Jahr bis zur Erreichung des Ausbauziels 2050)

Antwort

Dieses Thema wird im Rahmen des Konzepts für Elektromobilität behandelt werden, das in Erarbeitung ist.

- d. Definition und Monitoring von Kennzahlen zur Erkennung von Abweichungen von den Ausbaupfaden als Grundlage für Korrekturmassnahmen

Antwort

Dies wird ebenfalls in der Solarstrategie sowie im Elektromobilitätskonzept abgebildet.

- e. Aufnahme von Heim Energie Management Systeme (HEMS) in die Förderung durch den Ökofonds der Energie Uster AG (Netzentlastung, Eigenverbrauchsoptimierung)

Antwort

Die Energie Uster AG fördert seit mehreren Jahren Last- und Lademanagementsysteme, insbesondere im Rahmen des Fördermoduls A8 zur Elektromobilität. Solche Systeme leisten auch bei Gebäuden ohne PV-Anlagen einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der Lastspitzen und damit zur Entlastung des Stromnetzes.

Seit dem 1. Januar 2026 unterstützt die Energie Uster AG über den Ökofonds zudem Batteriespeicher in Kombination mit PV-Anlagen. Moderne Batteriespeicher verfügen in der Regel bereits über integrierte Energiemanagementfunktionen und tragen dazu bei, den Eigenverbrauch zu optimieren.

Aus Sicht der Energie Uster AG ist ein ganzheitlicher Ansatz mit einem Heim Energie Management System (HEMS) besonders zielführend. Solche Systeme ermöglichen eine koordinierte Steuerung von PV-Anlagen, Batteriespeichern, Wärmepumpen, Ladeinfrastrukturen und weiteren elektrischen Verbrauchern. Dadurch können sowohl der Eigenverbrauch optimiert als auch Lastspitzen reduziert und die Netzinfrastuktur entlastet werden.

- f. Verstärkte Fokussierung der Förderung durch Energie Uster auf den Winterstrom zur Entlastung des Verteilnetzes: mehr Förderung für PV an Fassaden (mehr Winter- und weniger Sommerstrom) und Batterien (Verlagerung von Strom in die Abendstunden)

Antwort

Fassadenanlagen sowie Batteriespeicher in Kombination mit einer bestehenden oder neuen PV-Anlage werden bereits durch den Ökofonds gefördert (vgl. Fördermodul A7). Die Höhe der Förderbeiträge richtet sich gemäss dem Reglement für den Ökofonds nach den verfügbaren Fondsmitteln, dem Ausmass der nachhaltigen Schadstoffreduktion bzw. der erzielten Effizienzsteigerung sowie dem Grad der fehlenden Wirtschaftlichkeit einer Massnahme. Dadurch wird sichergestellt, dass die Fördermittel gezielt dort eingesetzt werden, wo sie eine möglichst hohe ökologische Wirkung erzielen und einen wirksamen Beitrag zur Umsetzung der energie- und klimapolitischen Zielsetzungen leisten.



- g. Rasche Einführung dynamischer Strompreise, die andere EWs heute schon anbieten (Anreiz für netzdienliches Verhalten)

Antwort

Im Sinne eines schrittweisen Vorgehens werden zunächst saisonale Stromtarife eingeführt, welche die unterschiedlichen Beschaffungskosten der Energie im Sommer und Winter verursachergerechter abbilden. Darüber hinaus prüft die Energie Uster AG zurzeit die Einführung dynamischer Wahltarife.

- h. Einkauf von Windenergie als integrierender Bestandteil der strategischen Strombeschaffung durch Energie Uster AG als Ausgleich von Fluktuationen des PV-Stroms»

Antwort

Windenergie ist grundsätzlich eine sinnvolle Ergänzung zur PV-Energie, da sich die Produktionsprofile der beiden Technologien ergänzen und Windenergie zur Entschärfung der Winterstromlücke beitragen kann. Die natürlichen Voraussetzungen für die Windenergieproduktion in der Schweiz sind jedoch im Vergleich zum internationalen Bereich begrenzt.

Die Energie Uster AG verfolgt die Entwicklungen im Bereich Windenergie laufend und berücksichtigt diese im Rahmen der Beschaffungsstrategie. Die Bewirtschaftung des Beschaffungsportfolios erfolgt im Rahmen einer strukturierten Beschaffung mit einem klaren Fokus auf Nachhaltigkeit. Dies spiegelt sich auch in der Stromkennzeichnung der Energie Uster AG wider.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 653/2026 der Ratsmitglieder Andreas Pauling (Grünliberale), Marco Kranner (Grünliberale), Patricio Frei (Grüne), Tanja Göldi (SP) und Andres Kronenberg (SP) betreffend «Zwischenbilanz auf dem Weg zu den Netto Null Zielen» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber